



Peine, 12.02.2026

Protokoll

20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Peine

Sitzungstermin:	Mittwoch, 01.10.2025, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Aula des Ratsgymnasiums, Burgstraße 2, 31224 Peine
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	19:58 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Hartmut Marotz SPD

Mitglieder

Henning Heiß Verwaltung

Matthias Möhle SPD

Stefanie Weigand Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Marion Övermöhle-Mühlbach CDU

Sebastian Hebbelmann SPD

Frank Hoffmann SPD

Thomas Kirchmann SPD

Maik Meyer SPD

Christoph Moritz SPD

Miriam Riedel-Kielhorn SPD

Antje Schulz SPD

Nadine Schünemann SPD

bis 19:11 Uhr

Christine Spittel SPD

Oliver Wedekind SPD

bis 19:14 Uhr

Stefan Wilke SPD

Björn Busse CDU

Enrico Jahn CDU

Dr. Christof Klinke CDU

Karsten Könnecker CDU

Michael Kramer CDU

Carsten Lauenstein CDU

Andreas Leinz CDU

Christoph Plett CDU

Georg Raabe CDU

Thomas Schellhorn CDU

Günter Schmidt CDU
Jürgen Wehmer CDU
Dr. Josef Efken Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Doris Maurer-Lambertz Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Claudia Wilke Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Günther Engelhardt AfD
Niwes Huy parteilos
Dr. Anja Belte FW-PB
Christian Meyer DIE BASIS
Birgit Reimers parteilos
Jan Wouter van Leeuwen FDP
Michael Baum FREIE WÄHLER
Ilse Schulz FBI

bis 19:45 Uhr

Protokollführung

Katja Schröder Verwaltung

Verwaltung

Bettina Conrady Verwaltung
Prof. Dr. Andrea Friedrich Verwaltung
Christian Mews Verwaltung
Fabian Laaß Verwaltung
Carsten Stuhr Verwaltung
Sascha Rabe Verwaltung
Vanessa Flack Verwaltung

Abwesend:

Mitglieder

Maik Burgdorf SPD	entschuldigt
Frank Hildebrandt SPD	verhindert
Holger Meyer SPD	entschuldigt
Simone Pifan SPD	
Robin Samtlebe SPD	entschuldigt
Sigurt Grobe CDU	verhindert
Julius Nießen CDU	verhindert
Christian Falk Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	verhindert
Rosemarie Waldeck Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	verhindert
Andreas Tute AfD	verhindert
Karl-Heinrich Belte FW-PB	verhindert
Martin Schampera Volt	verhindert

Gäste: Herr Dr. Tenzer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.06.2025
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.06.2025
5. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
6. Versetzung einer Beamtin in den Ruhestand auf Antrag 2025/134
7. Abberufung aus der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig 2025/139
8. Änderung Gremienbesetzung 2025/150
9. Änderung Gremienbesetzung 2025/151
10. Jahresabschluss 2024 - Entlastung und Ergebnisverwendung 2025/136
Anlagen sind nur im Kreistagsinformationssystem einsehbar
11. 1. Nachtragshaushalt 2025 2025/137
12. Erhebungsbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zu den Investitionsrückständen 2025/109
Anlage ist nur im Kreistagsinformationssystem einsehbar
13. Mitteilung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Unteren Waffenbehörde durch den Landesrechnungshof Niedersachsen 2025/114
14. Beitritt zum Microsoft Enterprise Agreement Rahmenvertrag 2025/110
15. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kultur per Losverfahren 2025/140
16. Rechtsformwechsel – Umwandlung der Klinikum Peine gGmbH in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) 2025/148
- 16.1. Antrag der Gruppe CDU-FDP zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates des Klinikums Peine (§ 7 der Satzung der Klinikum Peine AöR)
17. Festlegung des Wahltermins der Direktwahl der Landrätin/des Landrats 2025/144
18. Antrag der Gruppe CDU/FDP zur Einführung gemeinnütziger Tätigkeiten für Asylbewerber im Landkreis Peine 2025/108
19. Antrag der CDU-Fraktion - Anhebung der Landesbeteiligung am Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
siehe Anlage

- | | | |
|-----|--|----------|
| 20. | Verwendungsnachweis der Gruppe DieBasis/Reimers über Haushaltsmittel-Zuschüsse für die Haushaltsjahre 2023/2024 | 2025/111 |
| 21. | Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen; Spende für das Gymnasium Ilsede sowie Spenden für das Gymnasium Vechelde | 2025/142 |
| 22. | Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Geldspenden für das Gymnasium Groß Ilsede und die Kreismusikschule | 2025/145 |
| 23. | Bericht des Landrates | |
| 24. | Anfragen und Anregungen | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Vorlage:

Kreistagsvorsitzender Marotz begrüßt die anwesenden Kreistagsabgeordneten, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorlage:

Kreistagsvorsitzender Marotz stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und erklärt, dass 38 Kreistagsabgeordnete und der Landrat anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Landrat Heiß schlägt vor, TOP 20 „Verwendungsnachweis der Gruppe DieBasis/Reimers über Haushaltsmittel-Zuschüsse für die Haushaltsjahre 2023/2024“ von der Tagesordnung zu nehmen und die besagte Rückerstattung nicht weiter zu verfolgen. Die besagte Rückforderung hätte auf Grundlage der Geschäftsordnung ergehen sollen. Die Geschäftsordnung könnte in diesem Punkt jedoch durchaus geschärft werden, um deutlicher zu machen, dass nur der Bezug regionaler Medien von den Mitgliedern des Kreistages vorgenommen werden könne. Die letzten Jahrzehnte hätte es in diesem Punkt keine Probleme gegeben. Ab 2026 werde jedoch eine Nachschärfung der Geschäftsordnung mit der entsprechenden Beschlussvorlage erfolgen.

Der Kreistag stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.06.2025

Vorlage:

Das Protokoll über die 18. Sitzung des Kreistages am 12.06.2025 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.06.2025

Vorlage:

Das Protokoll über die 19. Sitzung des Kreistages am 18.06.2025 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

5. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Vorlage:

Ein Bürger stellt eine Frage zum geplanten Rechtsformwechsel der Klinikums Peine gGmbH in eine Anstalt öffentlichen Rechts. In der Regelung zur Überleitung werde erwähnt, dass das Mandat des Betriebsrates erlösche und ein Personalrat nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz zu wählen sei. Zudem würden alle geltenden Betriebsvereinbarungen mit Wirkung der AöR-Gründung erlöschen. In der Vorlage sei von einem entsprechenden Überleitungsvertrag jedoch keine Rede. Damit würde zum 01.01.2026 keine Interessenvertretung mehr im Klinikum Peine existieren. Daher die Frage, ob der Landkreis Peine beabsichtige, einen solchen Überleitungsvertrag abzuschließen und somit sicherzustellen, dass zum 01.01.2026 aus dem Betriebsrat ein Übergangspersonalrat würde, der dann innerhalb einer Frist von sechs Monaten Neuwahlen einleite und zudem alle Betriebsvereinbarungen gelten würden.

Landrat Heiß erläutert, dass entsprechende Betriebsvereinbarungen bereits in Vorbereitung seien. Nach dem Beschluss heute im Kreistag werde die Geschäftsführung/der Vorstand des Klinikums am kommenden Montag mit den entsprechend vorbereiteten Betriebsvereinbarungen auf den Betriebsrat zukommen.

Der Bürger hat eine weitere Frage zur Satzung. Der bisherige Aufsichtsrat des Klinikums Peine hätte ein Beteiligungsrecht bei der Einstellung und Entlassung von Chefärztinnen und Chefarzten. In der neuen Satzung für die Anstalt öffentlichen Rechts sei kein Mitspracherecht des Verwaltungsrates vorgesehen, sondern die alleinige Entscheidung des Vorstandes. Gebe es hierfür einen besonderen Grund?

Landrat Heiß erläutert, dass dies zur Verschlanung der Abläufe diene.

Ein anderer Bürger hat Fragen zur Mensa der Grundschule Vöhrum und zu Absperrungen auf dem Marktplatz Peine.

Landrat Heiß verweist auf die Stadt Peine als Schulträger der Grundschule Vöhrum sowie an das Ordnungsamt der Stadt Peine.

Der Bürger fragt zudem an, ob es einen Eskalationsplan hinsichtlich des Einsatzes der Bundeswehr bei Demonstrationen auf Kreisebene gebe.

Landrat Heiß erklärt, dass es einen solchen Eskalationsplan auf Kreisebene nicht gebe.

Ein Bürger aus Vöhrum teilt mit, dass er gestern die Tagesordnung der heutigen Sitzung ausgedruckt hätte, diese aber offensichtlich nicht aktuell sei.

Kreistagsvorsitzender Marotz erklärt, dass die aktuelle Tagesordnung, die 24 Tagesordnungspunkte enthalte, im Internet entsprechend abgerufen werden könne.

Er fragt zudem an, ob ein personalisierter Aufbau von zentralen Wertstoffinseln in den Gemeinden möglich sei, zu denen die Bürgerinnen und Bürger dann kontrolliert ihren Wertstoffmüll bringen könnten. Dies würde sicherlich Personal und Fahrzeuge einsparen.

Landrat Heiß nimmt dies als Anregung im Rahmen der Neuaufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes mit auf.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer haben keine weiteren Fragen.

6. Versetzung einer Beamtin in den Ruhestand auf Antrag

Vorlage: 2025/134 ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Beamtin Martina Witte wird zum 01.01.2026 in den Ruhestand versetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: - Enthaltung/en: 2

7. Abberufung aus der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig

Vorlage: 2025/139 ungeändert beschlossen

Beschluss:

1. Herr Carsten Rieck wird als Vertreter des Landkreises Peine in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig abberufen.

2. Herr Stefan Wilke wird als Vertreter/Vertreterin des Landkreises Peine in die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig berufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: - Enthaltung/en: -

8. Änderung Gremienbesetzung

Vorlage: 2025/150 ungeändert beschlossen

Beschluss:

Herr Kai Heinrich (CDU-Kreistagsfraktion) wird Bürgervertreter im Ausschuss Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: - Enthaltung/en: -

9. Änderung Gremienbesetzung

Vorlage: 2025/151 ungeändert beschlossen

Beschluss:

Frau Katrin Voßhagen (CDU-Kreistagsfraktion) wird Bürgervertreterin im Ausschuss Bildung, Kultur und Sport.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: - Enthaltung/en: -

10. Jahresabschluss 2024 - Entlastung und Ergebnisverwendung

Vorlage: 2025/136 ungeändert beschlossen

Landrat Heiß verlässt den Sitzungsraum.

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2024 wird beschlossen.
- b) Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2024 in Höhe von 154.467,99 Euro wird mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 18.143.949,31 Euro verrechnet. Der verbleibende Gesamtfehlbetrag in Höhe von 17.989.481,32 Euro ist gem. §182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG zum 31.12.2025 auf der Passivseite der Bilanz gesondert auszuweisen.
- c) Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung/en: -

Landrat Heiß nimmt wieder an der Sitzung teil.

11. 1. Nachtragshaushalt 2025

Vorlage: 2025/137 ungeändert beschlossen

KTA Kramer erklärt, dass sich der Kreistag seit Jahren mit unterfinanzierten Haushalten und wieder wachsenden enormen Defiziten beschäftigen müsse. Im vergangenen Dezember sei der Haushalt 2025 mit einem Defizit von 34 Millionen Euro mit großen Bedenken verabschiedet worden. Dieses Haushaltsdefizit erhöhe sich mit diesem Nachtrag um 8,9 Millionen Euro auf insgesamt 43,3 Millionen Euro. Die Gruppe CDU-FDP stelle hierzu fest, dass dies nicht in der Verantwortung der Landkreisverwaltung liege. Vielmehr hätten sich die Eckdaten verschoben.

Aufgrund konjunktureller Einflüsse hätten sich die Prognosen zu den Steuereinnahmen des Landes weiter negativ verändert. Dies wirke sich auf die vom Land an die Kreise und Kommunen ausgezahlten Schlüsselzuweisungen negativ aus. Der Landkreis Peine erhalte dadurch in diesem Jahr 3,6 Millionen Euro weniger. Auch die Gemeinden würden weniger Landeszuweisungen erhalten. Diese könnten in dessen Folge nur geringere Beträge an den Landkreis im Rahmen der Kreisumlage abführen. Dies entspreche einem Minus von 4,7 Millionen Euro. Hinzu kämen Ausgaben durch die Erhöhung der Verbandsumlage für den Großraum Braunschweig und Sonderberechnungen für den defizitären öffentlichen Personennahverkehr.

Für die Gruppe CDU-FDP würden die Gründe eindeutig bei den ausufernden Vorgaben von Land und Bund liegen, mit Folgen für Sozialkosten sowie einer mangelnden Unterstützung des Landes, besonders im medizinischen Bereich sowie beim ÖPNV. Dies seien alles zwingende Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Das Land sei jedoch nicht bereit, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Es müsste eine umfassende Neuverteilung der Steuereinnahmen von Land und Bund zugunsten der Kommunen erfolgen. Diese dramatische Haushaltslage, die sich in den kommenden Jahren noch fortsetzen werde, sei kein Verschulden der Kreisverwaltung.

Die Gruppe CDU-FDP wolle mit ihrer Enthaltung zu diesem Nachtragshaushalt ein Signal an die Landesregierung senden.

Beschluss:

1. Dem 1. Nachtragshaushalt 2025 wird zugestimmt.
2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: - Enthaltung/en: 20

12. Erhebungsbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zu den Investitionsrückständen

Vorlage: 2025/109 zur Kenntnis genommen

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

13. Mitteilung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Unteren Waffenbehörde durch den Landesrechnungshof Niedersachsen

Vorlage: 2025/114 zur Kenntnis genommen

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

14. Beitritt zum Microsoft Enterprise Agreement Rahmenvertrag

Vorlage: 2025/110 ungeändert beschlossen

Beschluss:

Dem Beitritt zum Microsoft Enterprise Agreement Rahmenvertrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mit großer Mehrheit

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung/en: -

15. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kultur per Losverfahren

Vorlage: 2025/140 ungeändert beschlossen

KTA Schulz stellt fest, dass sich der Landkreis Peine durch eine kulturelle Vielfalt auf allen Ebenen auszeichne. Die vorgeschlagene Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kultur per Losverfahren sei eine gute Lösung, weil sie auch die Vielfalt bestätige. Das Verfahren sei niederschwellig und nachvollziehbar. Sie werde der Vorlage daher zustimmen.

Beschluss:

Die Richtlinie des Landkreises Peine über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kultur per Losverfahren wird, wie vorgelegt, beschlossen. Diese Richtlinie tritt

zum 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: - Enthaltung/en: -

16. Rechtsformwechsel – Umwandlung der Klinikum Peine gGmbH in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Vorlage: 2025/148 ungeändert beschlossen

KTA Leinz erläutert den vorliegenden Antrag der Gruppe CDU-FDP zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates des Klinikums Peine (§ 7 der Satzung der Klinikum Peine AöR). Der geplante Rechtsformwechsel sei sinnvoll. Die Grundstrukturen würden dabei erhalten bleiben. Daher stimme die Gruppe CDU-FDP auch grundsätzlich diesem Rechtsformwechsel zu. Sie stelle jedoch den Antrag, dass die Ärzteschaft als beratendes Mitglied in dem neu zu bildenden Verwaltungsrat des Klinikums Peine vertreten sein solle. Ursprünglich sei beantragt worden, die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Kreisstelle der Kassenärztlichen Vereinigung im Landkreis Peine als beratendes Mitglied in den Verwaltungsrat des Klinikums Peine aufzunehmen. Hierzu gebe es jedoch Bedenken von Seiten der Verwaltungsspitze des Landkreises Peine im Hinblick auf einen möglichen Interessenkonflikt. Diese Bedenken teile die Gruppe CDU-FDP nicht. Die Kreisstelle der Kassenärztlichen Vereinigung im Landkreis Peine hätte keine eigene Rechtspersönlichkeit und auch keine klassischen Kompetenzen und Befugnisse. Da es der Gruppe CDU-FDP jedoch um die Sache gehe, hätte diese ihren Antrag noch einmal modifiziert. Es werde daher beantragt, dass der/die Vorsitzende des Ärztevereins im Landkreis Peine als beratendes Mitglied in den Verwaltungsrat des Klinikums Peine aufgenommen werde. Der Ärzteverein vertrete alle Ärzte im Landkreis Peine, auch die angestellten Ärzte.

Die Gruppe CDU-FDP halte es für fundamental wichtig, dass die Ärzteschaft beratend in den Verwaltungsrat des Klinikums Peine aufgenommen werde. Bei der Patientengewinnung sei das Klinikum Peine auf alle Ärzte im Landkreis Peine angewiesen. Der Ärzteverein sei zudem ein aktives Mitglied im Gesundheitsbündnis Peine.

KTA Leinz bittet daher um Zustimmung zum Änderungsantrag der Gruppe CDU-FDP.

Landrat Heiß dankt zunächst für das klare Votum der Gruppe CDU-FDP zum Klinikum Peine und dem geplanten Rechtsformwechsel. Er könne jedoch nicht empfehlen, dem Änderungsantrag der Gruppe CDU-FDP zu folgen. Landrat Heiß stimmt zu, dass ein gutes Miteinander zwischen der Ärzteschaft und dem Klinikum Peine sehr wichtig sei, jedoch nicht in diesem Gremium. Der Landkreis Peine steuere als Eigentümer des Klinikums dieses insbesondere wirtschaftlich über den Verwaltungsrat. Dort würden die Entscheidungen, die der Kreistag vorbereite, umgesetzt. Auf diese Weise sei der Landkreis Peine als Eigentümer in der Lage, seine Vorstellungen zu realisieren. Als Eigentümer eines wirtschaftlich agierenden Unternehmens werde der Landkreis Peine daher nicht Personen in sein wichtigstes Entscheidungsgremium ziehen, die zumindest in Teilen andere Auffassungen seien oder Strategien vertreten würden.

KTA Hoffmann merkt an, dass bereits der ursprüngliche Antrag der Gruppe CDU-FDP sehr knapp in der Zeit der Beratung gestellt worden sei. Der nun vorliegende Änderungsantrag sei erst nach der heutigen Sitzung des Kreisausschusses formuliert worden. Dies erschwere eine Zustimmung durch die anderen Fraktionen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages erklärt KTA Hoffmann, dass auf die Ausübung eines Mandates verzichtet werden sollte, wenn auch nur der Verdacht eines Interessenkonfliktes bestehe. Das Klinikum Peine werde auch in Zukunft die Zusammenarbeit mit den Ärzten auf anderen Ebenen durchführen.

Die SPD-Kreistagsfraktion werde daher den vorliegenden Änderungsantrag ablehnen.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Gruppe CDU-FDP. Dieser wird mit 22 Nein-Stimmen und 17 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

1. Die Klinikum Peine gGmbH wird auf Grundlage des § 141 Abs. 1 S. 4 und S. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) im Wege des Formwechsels in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt. Sie tritt im Rechtsverkehr unter dem Namen „Klinikum Peine AöR“ auf und hat ihren Sitz in Peine.
2. Alleiniger Träger der Klinikum Peine AöR ist der Landkreis Peine. Das Stammkapital des formwechselnden Rechtsträgers, das allein durch die vom Landkreis Peine gehaltenen 500.000 Geschäftsanteilen im Nennwert von EUR 1,00 verkörpert wird, wird zum Stammkapital der Klinikum Peine AöR. Besondere Rechte bestehen nicht und werden nicht gewährt.
3. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Landkreis Peine als Träger und der Klinikum Peine AöR gelten die in der Satzung der Klinikum Peine AöR und die gesetzlichen Vorschriften. Dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf – einschließlich ggf. auf Hinweis des Finanzamtes oder der Kommunalaufsicht (im Rahmen der Prüfung nach § 152 NKomVG) oder aus sonstigen Gründen erforderlich werdender redaktioneller Änderungen – wird zugestimmt.
4. Für die Mitglieder des bisherigen Aufsichtsrats der Gesellschaft endet mit Wirksamwerden des Formwechsels ihre Amtsstellung, da keine Amtskontinuität besteht. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der AöR entspricht der des bisherigen Aufsichtsrats der gGmbH.

Als Mitglieder des Verwaltungsrats der Klinikum Peine AöR bestellt der Landkreis Peine folgende Personen:

- SPD/Grüne Bettina Conrady
- SPD/Grüne Frank Hoffmann (KT-Mitglied)
- SPD/Grüne Christine Spittel (KT-Mitglied)
- SPD/Grüne Christian Falk (KT-Mitglied)
- SPD/Grüne Claudia Wilke (KT-Mitglied)
- CDU/FDP Michael Kramer (KT-Mitglied)
- CDU/FDP Jan Wouter van Leeuwen (KT-Mitglied)
- CDU/FDP Andreas Leinz (KT-Mitglied)

Die künftigen Vertreter/Vertreterinnen der Beschäftigten im Verwaltungsrat werden nach Wirksamkeit des Formwechsels durch Wahl gemäß den Satzungsregelungen bestimmt.

5. Die Vertreter/Vertreterinnen des Landkreises Peine in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Peine gGmbH werden beauftragt und ermächtigt, den Formwechsel in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Peine nach Maßgabe der als Anlage beiliegenden Beschlussvorlage zu beschließen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen einzuleiten (Unterzeichnung der Satzung, § 11 Abs. 1 S. 1 NKomVG; Verkündung/ Bekanntmachung der Satzung).
7. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass
 - a. die Kommunalaufsicht nach Anzeige durch die Verwaltung innerhalb der Frist des § 152 Abs. 1 NKomVG keine Einwände gegen die Umwandlung erhoben hat bzw. vor Ablauf der Frist die Unbedenklichkeit der Umwandlung bestätigt,

- b. das zuständige Ministerium die Feststellung des Trägerwechsels durch Änderung des Bescheides nach § 8 Abs. 1 S. 3 KHG formlos in Aussicht stellt (§ 7 Abs. 2 S. 2 NKHG),
- c. das zuständige Finanzamt das Vorliegen der satzungsmäßigen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit der AöR formlos bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – Rechtsformwechsel

Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: - Enthaltung/en: -

16.1. Antrag der Gruppe CDU-FDP zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates des Klinikums Peine (§ 7 der Satzung der Klinikum Peine AöR)

Vorlage: abgelehnt

Siehe Ausführungen zu TOP 16

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 22 Enthaltung/en: -

17. Festlegung des Wahltermins der Direktwahl der Landrätin/des Landrats

Vorlage: 2025/144 ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Wahl der Landrätin / des Landrats (Direktwahl) wird mit den Wahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen (kommunale allgemeine Neuwahlen) am 13. September 2026 durchgeführt.

Eine mögliche Stichwahl findet am 27. September 2026 statt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: - Enthaltung/en: -

18. Antrag der Gruppe CDU/FDP zur Einführung gemeinnütziger Tätigkeiten für Asylbewerber im Landkreis Peine

Vorlage: 2025/108 geändert beschlossen

KTA Plett erläutert den vorliegenden Antrag der Gruppe CDU-FDP zur Einführung gemeinnütziger Tätigkeiten für Asylbewerber im Landkreis Peine gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz. Artikel 16 a des Grundgesetzes besage, dass politisch Verfolgte Asylrecht genießen würden. Dies sei, aus der Verantwortung vor der deutschen Geschichte heraus, ein Inhalt, dem von Seiten der Gruppe CDU-FDP sehr viel Ausdruck gegeben werde. Und dieser Verantwortung werde sich die Gruppe CDU-FDP auch in der Zukunft stellen. Menschen, die nach Deutschland kommen würden, sollten soziale Sicherheit, eine wirtschaftliche Perspekti-

ve sowie eine Integration in die Kultur und das gesellschaftliche Miteinander gegeben werden. Dies setze aber eine fundamentale Einsicht bei denjenigen voraus, die aufgenommen würden. Solidarität mit Geflüchteten sei keine Einbahnstraße. Es werde von denen, die aufgenommen würden, eine Leistungsbereitschaft erwartet, sich in die Gesellschaft einzubringen. Als Ausfluss dieses Anspruches des Artikels 16 a Grundgesetz sei im Asylbewerberleistungsgesetz in § 5 geregelt, dass arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter seien, zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit verpflichtet seien. Diese gesetzliche Normierung sei seit 1993 im Asylbewerberleistungsgesetz verankert sei. Dieser Paragraph sei die Grundlage jeder Gemeinschaft. Derjenige, der die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch nehme, müsse auch demjenigen die Solidarität zeigen, der die Mittel erarbeite, die aus dem Asylbewerberleistungsgesetz heraus gezahlt würden. Zielsetzung und Motivation seien die Schaffung von Akzeptanz in der Bevölkerung sowie das Anbieten von sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten für zwei Gruppen von Asylsuchenden. Die erste Gruppe seien Menschen mit gute Bleibeperspektive. Diese seien motiviert und würden sich gerne einbringen. Allerdings würde diese erst nach drei Monaten eine Arbeitserlaubnis erhalten. Hier sei eine sofortige Durchführung von gemeinnützigen Tätigkeiten sinnvoll. Mit der regelmäßigen Ausübung einer gemeinnützigen Tätigkeit bekämen die Menschen eine geregelte Tagesstruktur, womit verhindert werde, dass sie in ein durch Beschäftigungslosigkeit verursachtes Motivationsloch fallen würden. Durch den Kontakt mit Einheimischen könne die Sprache besser erlernt werden. Die zweite Gruppe seien Personen mit geringer Bleibeperspektive. Auch sie sollten etwas an die Gesellschaft zurückgeben, solange sie staatliche Leistungen beziehen würden.

Personen, die im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu einer gemeinnützigen Tätigkeit verpflichtet würden, erhielten nach § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes 80 Cent/Stunde, maximal 64 Euro im Monat. Das erarbeitete Geld werde zusätzlich zu den Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt.

Durch die Arbeitsgelegenheiten dürften keine regulären Arbeitsplätze gefährdet werden. Bei den Arbeitsgelegenheiten müsse es sich stattdessen um Tätigkeiten handeln, deren Arbeitsergebnis der Allgemeinheit diene.

Aufgabe einer zukünftigen Sozialpolitik sei es, die Solidarität derjenigen, die das erarbeiten würden, was andere erhielten, nicht in Frage zu stellen. Laut Kurt Schumacher beginne Politik mit der Betrachtung der Wirklichkeit.

KTA Hoffmann stellt fest, dass die Betitelung des Antrages der Gruppe CDU-FDP falsch sei. Gefordert werde die Einführung gemeinnütziger Tätigkeiten für Asylbewerber im Landkreis Peine, wohlwissend, dass es diese bereits seit Jahren gebe. Dies sei der Stellungnahme der Kreisverwaltung zu dem Antrag zu entnehmen. Mittlerweile bestünden mehr als 150 solcher Arbeitsstellen im Landkreis Peine. Dies verdeutliche, dass der vorliegende Antrag der Gruppe CDU-FDP ein reiner Schaufensterantrag sei.

Betrachtet werden müsse die Wirklichkeit. Vielleicht hätte ein Gespräch im Vorfeld mit dem Chef der Bbg zum Ist-Zustand im Landkreis Peine die eine oder andere Aufklärung gebracht. Wollte man die bereits jetzt schon vorhandenen Plätze ausweiten, würde dies eine Gefährdung von regulären Arbeitsplätzen bedeuten. Zudem würde die Ausweitung einen enormen personellen und finanziellen Aufwand bedeuten. Außerdem entspreche die in dem Antrag unterstellte Grundhaltung von Asylsuchenden nicht der Wirklichkeit. Vielmehr sei das Gegenteil der Fall.

Aus den genannten Gründen lehne die SPD-Kreistagsfraktion den vorliegenden Antrag ab.

KTA Weigand erklärt, dass der Antrag zunächst den Eindruck von positiven Effekten vermitteln würde, wäre da nicht die aktuelle Stimmung im Land, die tagtäglich suggeriere, dass Migration das größte Problem sei.

Dieser Narrativ ziehe sich durch den gesamten Antrag und sei der Grund dafür, warum die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen diesen Antrag entschieden ablehnen würden. Zudem würde er deutlich mehr Kosten verursachen, als er an anderer Stelle womöglich einsparen würde. Außerdem sei er obsolet, da diese Angebote im Landkreis Peine bereits vor-

handen seien.

Was aktuell wirklich benötigt werde, sei über die Geschichten zu reden, die das Land wirklich bestimmen würden. Hierzu würden die Geschichten der Mitarbeitenden in der Logistikbranche, im Hoch- und Tiefbau, in der Pflege und im Gesundheitswesen gehören, denn in diesen Bereichen trage Migration dazu bei, Probleme zu lösen. Ohne diese Menschen wären viele Bereiche gar nicht mehr funktionsfähig. In dem Antrag werde der Anschein erweckt, es gehe nur um die Menschen, die die Systeme ausnutzen würden und die man zur Arbeit zwingen müsse. Natürlich gebe es auch Personen, die die Systeme ausnutzen würden. Dies müsse unterbunden werden, darüber bestehe sicherlich Einigkeit. Dabei spiele das Herkunftsland aber keine Rolle. Die allermeisten Asylsuchenden würden arbeiten wollen. Aufgrund von oftmals traumatischen Erfahrungen würden diese Menschen jedoch zunächst Zeit benötigen, um sich im Leben wieder zurecht zu finden. Der Caritasverband hätte ein kleines Buch mit Originalstimmen von Menschen, die hier angekommen seien, zusammengestellt. Sie empfehle, darin zu lesen.

Was in dieser Zeit besonders benötigt werde, seien Menschlichkeit und christliche Nächstenliebe. Ressentiments gegenüber Ausländern und Geflüchteten würden nur denjenigen helfen, die der Gesellschaft suggerieren würden, dass Migration das größte Problem sei. Doch damit werde der Gesellschaft nicht geholfen.

KTA Ilse Schulz stellt fest, dass nicht Migration das Problem sei, sondern der Umgang mit Migration. Sie stimme dem vorliegenden Antrag der Gruppe CDU-FDP weitgehend zu. Es gehe um Akzeptanz, Integration, Gemeinschaftsgefühl und Aufnahme in die Gesellschaft. Sie erlebe, dass die meisten Geflüchteten arbeiten wollen würden, es fehle jedoch die Möglichkeit, sich persönlich um sie zu kümmern. Letztendlich seien die Forderungen aus dem Antrag legitim gegenüber der Gesellschaft, die Leistungen für die Geflüchteten erbringe. Dafür könne auch eine Gegenleistung erwartet werden. Es sei zumutbar, gemeinnützige Tätigkeiten auszuüben.

KTA Dr. Efken teilt mit, dass eine wissenschaftliche Studie gezeigt hätte, dass nicht der erhoffte Erfolg erzielt werde, wenn Parteien der Mitte den Kurs rechter Parteien übernehmen würden. Entweder passiere nichts oder der Zulauf nach Rechtsaußen werde noch größer. Die Debatte in Deutschland zeige das sehr deutlich. Unter denen, die sich links sehen würden, mache es kaum einen Unterschied, ob das Thema Migration genannt werde oder nicht. Wohl aber sei das der Fall bei denjenigen, die sich rechts positionieren würden. Damit sei die Botschaft verbunden, dass rechten Parteien nicht erlaubt werden sollte festzulegen, was das wichtigste Problem in Deutschland sei.

Das wirkliche Problem liege in der mangelnden wirtschaftlichen Entwicklung. Deutschland befinde sich in einer Rezession. Damit Integration und Zuwanderung gelingen könnten, sollten Arbeitgeber ihre Beschäftigten aktiv beim Umgang mit Behörden und Formularen unterstützen. Doch nicht die Ausländerbehörde hier vor Ort sei das Problem, sondern der Regulationsdschungel, die unterschiedlichen Rechtskreise und der Datenschutz. Im internationalen Wettbewerb um Arbeitskräfte hätten deutsche Unternehmen daher schlechte Karten. Darum müsse sich möglichst auch auf Landkreisebene darum gekümmert werden, Menschen in eine Beschäftigung zu bringen und wo Arbeitskräfte fehlen würden, diese Lücken über Einwanderung zu schließen.

Laut KTA Christian Meyer verursache die Kriegstreiberei die großen Flüchtlingsströme. Geflüchtete sollten hier im Landkreis Peine nicht zunächst eine Wellnesszeit genießen dürfen. Es sei für ihn befremdlich, dass der vorliegende Antrag der Gruppe CDU-FDP in Verbindung mit der AfD gebracht werde. Er regt an, nicht die Einführung gemeinnütziger Tätigkeiten für Asylbewerber im Landkreis Peine zu beschließen, sondern deren Ausweitung im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten der Kreisverwaltung.

KTA Huy Teilt mit, dass es selbstverständlich sei, dass Geflüchtete im Gegenzug auch etwas für die Gesellschaft tun müssten, wenn sie Leistungen erhalten würden. Der Antrag der Gruppe CDU-FDP greife endlich eine Selbstverständlichkeit auf. Gemeinnützige Arbeit für

Asylsuchende müsse Pflicht sein, nicht nur eine freiwillige Option. Es sei an der Zeit, ein Zeichen zu setzen und zu zeigen, dass Politik für Gerechtigkeit sorgen könne.
Die AfD-Kreistagsfraktion werde daher dem Antrag der Gruppe CDU-FDP zustimmen.

KTA Plett erklärt zur Aussage von KTA Hoffmann, dass über die Überschrift des Antrages nicht abgestimmt werde. Zudem werde explizit erwähnt, dass der Antrag zur Einführung gemeinnütziger Tätigkeiten für Asylbewerber im Landkreis Peine gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz gestellt werde. Das bedeute, dass die Arbeitspflicht in diesen Arbeitsgelegenheiten notwendig sei.

KTA Engelhardt stellt fest, dass es für die AfD völlig normal sei, wenn Geflüchtete in ein anderes Land kämen und arbeiten müssten. In keinem anderen Land Europas bekämen geflüchtete das Geld einfach so geschenkt. Die AfD sei auf der Seite der Gruppe CDU-FDP.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag.

Beschluss:

Der Antrag der Gruppe CDU/FDP auf Einführung gemeinnütziger Tätigkeiten für Asylbewerber im Landkreis Peine gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz wird abgelehnt. Das bisher praktizierte Verfahren wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 21 Enthaltung/en: -

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Gruppe CDU-FDP. Diesem wird mehrheitlich zugestimmt.

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 17 Enthaltung/en: -

19. Antrag der CDU-Fraktion - Anhebung der Landesbeteiligung am Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Vorlage: ungeändert beschlossen

KTA Kramer erläutert den vorliegenden Antrag der Gruppe CDU-FDP zur Anhebung der Landesbeteiligung am ÖSPV. Im verzweifelten Bemühen um verantwortungsvolle Haushalte würden die Kommunen ziemlich alleine gelassen.

Im Mai hätten alle Bürgermeister und Landräte aus dem Großraum Braunschweig das Land auf ihre dramatische Finanzsituation und die Finanzierung des defizitären und vollkommen unterfinanzierten ÖSPV hingewiesen. Die Bürgermeister und Landräte hätten gefordert, den Fehlbetrag der Regiobusse zu übernehmen und außerdem eine Dynamisierung der Landeszuweisungen, um den Betrieb dauerhaft zu gewährleisten. Bereits jetzt würden die Kommunen als Ausfallbürgen für das Land im ÖSPV jedes Jahr Millionen Euro aufbringen. Wenn das Land sich nicht mit einer maßgeblichen Steigerung am ÖSPV beteilige, könnten weitere Defizite deshalb künftig nur durch höhere Fahrpreise, einer Ausdünnung des Busangebotes oder durch weitere Erhöhungen der Verbandsumlage über die Kommunen beglichen werden. 85 Millionen Euro Defizit jährlich würden derzeit die Kommunen im Großraum Braunschweig im lokalen Busverkehr übernehmen. Seit Jahren würden keine Anpassungen des Landes an die Ausgaben erfolgen. Dadurch müsse das Mindestangebot noch weiter gesenkt werden.

Das Land hätte für eine bessere Ausstattung des ÖSPV, besonders in ländlichen Regionen zu sorgen und nicht nur in den Großstädten.

Aus den genannten Gründen bittet KTA Kramer um Unterstützung des vorliegenden Antrages.

Laut KTA Dr. Efken würden sich die im Antrag genannten Zahlen zur Landesbeteiligung auf

das Jahr 2022 beziehen und aus Recherchen des NDR stammen. Diese Quelle sei im Antrag nicht genannt worden.

Ein Drittel aller Haushalte in Deutschland würden kein Auto besitzen und seien deshalb auf den ÖPNV angewiesen. Hinzu kämen alle Menschen mit Beeinträchtigungen, die das Autofahren verhindern würden, sowie Kinder, Jugendliche und ältere Menschen, die nicht mehr selber fahren könnten. Der ÖPNV sei also nichts, was für eine Randgruppe erforderlich sei, sondern vielmehr unverzichtbar.

KTA Dr. Efken werde dem vorliegenden Antrag trotz Unschärfen zustimmen.

Kreistagsvorsitzender Marotz erklärt mit Zustimmung des Kreistages, dass das Wort ÖPNV im Antrag entsprechend der Ausführungen von KTA Kramer in ÖSPV geändert werde.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: - Enthaltung/en: 2

20. Verwendungsnachweis der Gruppe DieBasis/Reimers über Haushaltsmittel-Zuschüsse für die Haushaltsjahre 2023/2024

Vorlage: 2025/111 zurückgezogen

Entfällt

Beschluss:

Die von der Gruppe DieBasis/Reimers für das Haushaltsjahr 2024 geltend gemachten Kosten für die Zeitschrift Epoch-Times in Höhe von 100 Euro werden zurückgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: - Nein-Stimmen: - Enthaltung/en: -

21. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen; Spende für das Gymnasium Ilsede sowie Spenden für das Gymnasium Vechelde

Vorlage: 2025/142 ungeändert beschlossen

Beschluss:

- a) Der Annahme der Geldspende in Höhe von 1.300,00 € wird zugestimmt.
- b) Der Annahme der Sachspende im Wert von 3.200,00 € wird zugestimmt.
- c) Der Annahme der Sachspende im Wert von 12.000,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: - Enthaltung/en: -

22. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Geldspenden für das Gymnasium Groß Ilsede und die Kreismusikschule
Vorlage: 2025/145 ungeändert beschlossen

Beschluss:

- a) Der Annahme der Geldspende in Höhe von 507,00 € wird zugestimmt.
- b) Der Annahme der Geldspende in Höhe von 343,00 € wird zugestimmt.
- c) Der Annahme der Geldspende in Höhe von 210,00 € wird zugestimmt.
- d) Der Annahme der Geldspende in Höhe von 149,95 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: - Enthaltung/en: -

23. Bericht des Landrates

Vorlage:

Einbringung des Haushaltes

Erste Kreisrätin Conrady erklärt, dass heute die Einbringung des Haushaltes 2026 erfolge. Eine entsprechende Verteilung der Unterlagen an die KTA werde am Sitzungsende erfolgen. Es handele sich hierbei um eine maßstabsbildende Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen und den voraussichtlichen Beschluss des Kreistages am 10.12.2025.

Bereits für das laufende Jahr hätte von Seiten der Kreisverwaltung mit einem Haushaltsdefizit von knapp 35 Millionen Euro geplant werden müssen. Nun sähen die Planungen für das kommende Jahr 2026 mit einem geplanten Defizit von 50,6 Millionen Euro nochmals prekärer aus, obwohl die Fachdienste und Referate bei den Bedarfsmeldungen restriktiv geplant hätten.

Aufgrund des geplanten Defizits von 50 Millionen Euro sei eine Fortführung der Haushaltskonsolidierung zwingend erforderlich, sodass alle Ausgaben weiterhin auf dem Prüfstand stehen würden – insbesondere die freiwilligen Aufgaben, wobei diese lediglich 3 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen würden.

Angesichts der schlechten Gesamtsituation des Haushaltes 2026 könne erneut festgestellt werden, dass im kommunalen Bereich wesentliche Felder der Daseinsvorsorge weiterhin nicht durch den Bund und das Land Niedersachsen in entsprechend verfassungsrechtlich zulässiger Weise finanziert würden. Die von Bund und Land aktuell angekündigten Investitionsförderungen würden den Ergebnishaushalt mit den laufenden Ausgaben kaum entlasten. Lediglich die Zinslast werde marginal positiv beeinflusst.

Diese fehlende Ausfinanzierung gesamtstaatlich zu verantwortender Aufgaben führe die Kommunen in ein strukturelles Defizit, welches sie durch Einsparungen allein nicht bewältigen könnten. Der Niedersächsische Landkreistag und die anderen kommunalen Spitzenverbände würden dies fortlaufend mit dem Land thematisieren. Denn die kommunale Finanzausstattung durch das Land werde insbesondere im Sozialbereich, der Kinder- und Jugendhilfe und dem Betreuungsrecht, um nur einige Beispiele zu nennen, als unzureichend angesehen.

Trotz Rechtsänderungen und steigenden Anforderungen werde dem Konnexitätsprinzip hier noch immer nicht ausreichend Rechnung getragen. Dies führe weiterhin zu erheblichen finanziellen Einbrüchen in den kommunalen Haushalten und verschärfe die Finanzlage zu-

nehmend.

Die durch das Niedersächsische Innenministerium aufgrund der massiv defizitären Entwicklung der kommunalen Finanzlage und der damit einhergehenden Auswirkungen für den Haushalt 2025 herausgegebene erleichterte Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Kommunen zeichne sich für die Haushaltsplanung 2026 zum aktuellen Zeitpunkt nicht ab.

Erste Kreisrätin Conrady gibt anschließend einen Überblick über die Finanzlage des Landkreises Peine. (Anmerkung der Protokollführerin: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.)

Der Entwurf des Produkthaushaltes 2026 stehe ab morgen auf der Internetseite des Landkreises Peine unter Aktuelles/Haushalt zur Verfügung. Er werde morgen zudem mit der nun folgenden Präsentation allen Kreistagsabgeordneten per E-Mail zugesandt.

Der anschließende Vortrag von Erster Kreisrätin Conrady beinhaltet Aussagen zur Ausgangslage der Ergebnis- und Finanzplanung 2026 im Haushaltsplan 2025, den gravierenden Veränderungen und dem Planungsstand im Ergebnishaushalt, der Zusammensetzung und der Finanzierung der Gesamtaufwendungen, der Kreisumlage, den Gesamterträgen, den Investitionen und der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entsprechend den Vorgaben des Innenministeriums.

KTA Leinz regt an, die Einbringung des Haushaltes zukünftig als eigenständigen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Anlage 1 Präsentation KT Haushalt 2026

24. Anfragen und Anregungen

Vorlage:

KTA Christian Meyer bittet um Auskunft, inwieweit der Landkreis Peine in den Operationsplan Deutschland eingebunden sei. Er fragt zudem an, ob die Ansiedlung der Firma Rheinmetall auf dem Gelände der Peiner Träger bestätigt werden könne.

Erste Kreisrätin Conrady erklärt, dass die Katastrophenschutzbehörden sich hierzu im Austausch mit den Entscheidungsträgern der Bundeswehr, als auch mit der Polizei, den Rettungsdiensten, den Hilfsorganisationen befinden würden. Die Bundeswehr erhebe die entsprechenden Zahlen jedoch autonom. Im Bedarfsfall würden diese über das Land auf die Kommunen verteilt.

Zu einer möglichen Ansiedlung der Firma Rheinmetall würden dem Landkreis Peine keine Informationen vorliegen.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen.

Um 19:58 Uhr beendet Kreistagsvorsitzender Marotz die 20. Sitzung des Kreistages.

Hartmut Marotz
Vorsitzender des Kreistages

Katja Schröder
Protokollführerin

Henning Heiß
Landrat